

Vorschussleistungen des Sicherheitsfonds und Konkursdividenden

An alle Vorsorgeeinrichtungen mit
Insolvenzleistungen auf Stufe Vorsorgewerk

August 2018



Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Abklärung möglicher Konkursdividenden bei Fällen mit Vorschusszahlungen des Sicherheitsfonds mussten wir feststellen, dass wir teilweise über nachträglich eingegangene Dividendenzahlungen nicht ins Bild gesetzt wurden. Mit dieser Information möchten wir Ihre Pflichten bei Konkurs eines Ihnen angeschlossenen Arbeitgebers in Erinnerung rufen.

Der Sicherheitsfonds erbringt gestützt auf Art. 56 BVG und Art. 26 SFV (SR 831.432.1) zur Sicherstellung nicht finanzierter Leistungen im Insolvenzfall Vorschusszahlungen. Soweit der Vorsorgeeinrichtung mehrere wirtschaftlich und finanziell nicht eng verbundene Arbeitgeber angeschlossen sind, erfolgen die Leistungen bei Insolvenz des Vorsorgewerks (Art. 56 Abs. 3 BVG).

Die vom Sicherheitsfonds geleisteten Vorschüsse haben einen provisorischen Charakter und erfolgen, damit Sie die fälligen gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bereits vor Abschluss des Konkursverfahrens über den Arbeitgeber an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen können (vgl. BGE 132 V 127 E. 4).

Im Rahmen des Konkurses des Arbeitgebers sind Sie trotz Vorschusszahlungen des Sicherheitsfonds verpflichtet, die **offenen Forderungen in der ersten Klasse einzugeben**. Diese Vorgabe ergibt sich aus dem allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Grundsatz der Schadensminderungspflicht. Unterbleibt eine Eingabe im Konkurs, so bringt der Sicherheitsfonds im Falle einer Dividendenzahlung an die übrigen Gläubiger bei seiner Leistung die hypothetische Dividende in Abzug.

Erhalten Sie nach der Eingabe beim Sicherheitsfonds oder unserer Vorschusszahlung in einem Fall eine Dividendenzahlung oder eine Insolvenzenschädigung, so **sind uns diese nachträglichen Eingänge zur Kenntnis zu bringen**. Der Sicherheitsfonds wird darauf mittels Nachtragsverfügung den Betrag festlegen, der ihm zurück zu erstatten ist.

Für die Beachtung der Punkte und Ihre Zusammenarbeit danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Sicherheitsfonds BVG
Geschäftsstelle